RUTSCHMESSUNG VON FUSSBÖDEN IM BETRIEB

Planung, Durchführung, Bewertung und Betreiberverantwortung

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Ausgabe: November 2026 | Stand: 03.11.2026

Fachliche Ausarbeitung: Sascha Hintze

Partner der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.
Unser Sachverständigennetzwerk

Rutschmessung · Gebäudereinigung · Betreiberberatung

Die technischen Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Vorschriften, Normen, Herstellerangaben und die konkrete Gefährdungsbeurteilung.

Inhalt

1. Einleitung und Anwendungsbereich 3
2. Betreiberverantwortung 4
3. Normen und Messverfahren im Überblick 5
3.1 Abgrenzung der Ergebnisse 5
3.2 Tribometermessung nach DIN EN 16165 6
3.3 Sportböden: Pendelprüfung nach DIN EN 14904 7
4. Bewertung unter Betriebsbedingungen 8
5. Messplanung und Durchführung vor Ort 9
6. Einfluss von Reinigung und Oberflächenbehandlung 11
7. Dokumentation und Rutschhemmungskataster 12
8. Maßnahmen und systematisches Management 13
9. Fazit, Quellen und Autor 14

Zweck des Merkblatts

Mit ihren Merkblättern stellt die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. praxisrelevantes Fachwissen zu Themen bereit, die für die Qualität von Reinigungsleistungen und den sicheren Gebäudebetrieb wichtig sind.

Dieses Merkblatt unterstützt Betreiber, Facility Manager, Sicherheitsverantwortliche, Reinigungsverantwortliche und Sachverständige beim Verständnis der Prüfanlässe, Messverfahren, Bewertungsgrundlagen und daraus abzuleitenden Maßnahmen. Es erläutert, wann, warum und unter welchen Bedingungen gemessen werden sollte.

Es dient der Vorbereitung und dem Verständnis einer sachverständigen Prüfung, nicht der Befähigung zur eigenständigen Messung oder Bewertung. Hierfür sollte ein entsprechend erfahrener öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Gebäudereinigerhandwerk mit geeigneter und validierter Messtechnik beauftragt werden. Die Anforderungen werden in Kapitel 5 beschrieben.

1. Einleitung und Anwendungsbereich



Rutschgefahr entsteht häufig erst im Zusammenspiel von Boden, Nässe, Nutzung und Reinigung.

Rutschunfälle gehören zu den typischen Unfallereignissen in Arbeitsstätten, öffentlichen Gebäuden, Industrieflächen und Sporthallen. Sichtprüfung, Glanzgrad oder subjektives Begehen reichen nicht aus, um die Rutschhemmung belastbar zu beurteilen.

Rutschhemmung ist messbar. Aussagekräftig wird die Messung aber erst, wenn Prüfverfahren, Prüfkörper, Messzustand und Bewertungsmaßstab zur konkreten Fragestellung passen.

Das Merkblatt behandelt mobile Prüfungen auf eingebauten Flächen, die Abgrenzung zu Labor- und Typprüfungen sowie die besondere Situation von Mehrzweck-Sporthallenböden. Die Erläuterungen dienen dem Verständnis einer sachverständigen Prüfung und ersetzen weder praktische Messerfahrung noch die entsprechende Qualifikation.

1.1 Was wird tatsächlich gemessen?

Eine Vor-Ort-Messung ist keine isolierte Materialprüfung. Sie erfasst den Zustand eines Bodensystems zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Messwert wird unter anderem beeinflusst durch Belagsart, Oberflächenstruktur, Beschichtung, Verschleiß, Reinigungszustand, Gleitmittel, Messrichtung, Prüfkörper und Klima.

Systemgedanke

Messwert = Bodenbelag + Oberfläche/Beschichtung + Nutzung + Verschmutzung + Reinigung + Gleitmittel + Prüfkörper + Messrichtung + Umgebungsbedingungen

1.2 Begriffe

Rutschhemmung	Eigenschaft einer Oberfläche beziehungsweise eines Bodensystems, eine Gleitbewegung zu hemmen.
Rutschsicherheit	Ergebnis aus geeigneter Oberfläche, sicherem Betrieb, Reinigung, Organisation, Schuhwerk und Nutzerverhalten.
Gleitreibungskoeffizient μ	Verhältnis aus gemessener Reibkraft und Normalkraft bei einer definierten Gleitbewegung.

Wichtig

R9 bis R13, A bis C, PTV und μ sind Ergebnisse unterschiedlicher Prüfverfahren. Eine Umrechnung oder Gleichsetzung ist fachlich nicht zulässig.

2. Betreiberverantwortung

Fußböden müssen während der Nutzung tragfähig, trittsicher und rutschhemmend bleiben. Betreiberverantwortung endet deshalb weder mit der Auswahl eines klassifizierten Bodenbelags noch mit der Beauftragung eines Reinigungsdienstleisters. Entscheidend ist der nachweisbar sichere Zustand über den gesamten Lebenszyklus.

ArbStättV / ASR A1.5 Anforderungen an sichere und rutschhemmende Fußböden; Konkretisierung für Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten.	**DGUV Vorschrift 1** Gefährdungen beurteilen, geeignete Präventionsmaßnahmen festlegen, Wirksamkeit kontrollieren und Beschäftigte unterweisen.
DGUV Information 208-041 Praxisorientierte Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen mit µ-Werten und Maßnahmenlogik.	**§ 823 BGB** Zivilrechtliche Haftung kann insbesondere entstehen, wenn Schutzpflichten fahrlässig oder vorsätzlich verletzt werden und daraus ein Schaden folgt.

2.1 Pflichten in operative Prozesse übersetzen

1

Zuständigkeiten festlegen

Planung, Beauftragung, Durchführung, Bewertung, Maßnahmenfreigabe und Nachkontrolle müssen eindeutig zugeordnet sein. Für die Messaufgabe sollte ein Sachverständiger nach den Anforderungen in Kapitel 5 beauftragt werden. Vertretungen und Eskalationswege gehören dazu.

2

Prüfanlässe definieren

Risikobasierte Regelprüfungen sowie anlassbezogene Messungen nach Grundreinigung, Beschichtung, Sanierung, Nutzungsänderung, Reklamation oder Unfall vorsehen.

3

Messwerte in Maßnahmen überführen

Abweichungen dürfen nicht nur archiviert werden. Reinigung, Organisation, Nutzung oder Oberfläche sind abgestuft anzupassen und anschließend zu kontrollieren.

4

Nachweise sichern

Messberichte, Fotos, Messstellenpläne, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Wiederholungsprüfungen lückenlos im Rutschhemmungskataster ablegen.

Praxisregel

Aufgaben können übertragen werden. Auswahl, Organisation, Unterweisung und Überwachung qualifizierter Personen bleiben jedoch Führungs- und Betreiberaufgaben.

3. Normen und Messverfahren im Überblick

Die Auswahl des Prüfverfahrens richtet sich nach der Frage: Soll ein Produkt klassifiziert, ein eingebauter Boden im realen Zustand beurteilt oder ein Sportboden gegen seinen spezifischen Anforderungsbereich geprüft werden?

Verfahren	Typischer Zweck	Ergebnis	Einordnung
Geneigte Ebene DIN EN 16165, Anhänge A/B	Labor-/Typprüfung für Auswahl und Klassifizierung	A-B-C bzw. R9-R13	Keine Vor-Ort-Aussage über den aktuellen Betriebszustand.
Pendelprüfung DIN EN 16165, Anhang C, bzw. DIN EN 13036-4	Lokale Prüfung; bei Sportböden nach DIN EN 14904	PTV	Kleine Messfläche; die jeweiligen Verfahrensvorgaben und Gleiter unterscheiden.
Tribometer DIN EN 16165, Anhang D	Vor-Ort-Bewertung eingebauter Fußböden unter definierten Zuständen	μ	Bewertung der Betriebsbedingungen z. B. nach DGUV Information 208-041.

3.1 Abgrenzung der Ergebnisse

- R-Klassen und Barfußklassen beruhen auf Prüfungen auf der geneigten Ebene. Sie dienen vor allem der Auswahl geeigneter Bodenbeläge für definierte Einsatzbereiche.
- Der μ-Wert beschreibt den gemessenen Gleitwiderstand im konkret geprüften Zustand. Er kann nicht in eine R-Klasse umgerechnet werden.
- PTV-Werte der Pendelprüfung sind nur mit Ergebnissen aus demselben Verfahren, demselben Gleiter und vergleichbaren Prüfbedingungen vergleichbar.
- DIN EN 16165 beschreibt Prüfverfahren, legt für die Vor-Ort-Bewertung aber keine allgemeinen Betriebsgrenzwerte fest. Der Bewertungsmaßstab muss separat benannt werden.

Keine Zahl ohne Kontext

Messwerte sind nur belastbar, wenn Verfahren, Gerät, Gleiter, Messrichtung, Zustand der Fläche, Gleitmittel, Temperatur und Auswertungsregel dokumentiert sind.

3.2 Tribometermessung nach DIN EN 16165

Für die mobile Prüfung von Fußböden im Bestand ist das Tribometerverfahren nach DIN EN 16165, Anhang D, das zentrale Verfahren. Ein definierter Gleiter wird mit festgelegter Normalkraft über die Oberfläche bewegt. Aus Reibkraft und Normalkraft wird der dynamische Gleitreibungskoeffizient μ ermittelt.

1	→	F	÷	μ
Gleiter	Bewegung	Reibkraft	Normalkraft	Messwert

Typische Anwendungsfälle

- Abnahme- und Ausgangsmessung auf eingebauten Flächen
- Beurteilung des realen Betriebszustands trocken, nass oder mit einem definierten gleitfördernden Substrat
- Vergleich vor und nach Grundreinigung, Beschichtung, Sanierung oder Prozessänderung
- Ursachenanalyse bei Reklamationen, Beinaheunfällen oder Unfallereignissen
- Wirksamkeitskontrolle von Reinigungs-, organisatorischen oder baulichen Maßnahmen

Messarten im Betreiberprozess

Nullmessung	Standardisierter Neuzustand	Referenzwert für den späteren Vergleich mit dem Bodenbelag im Gebrauchszustand.
Betriebsmessung	Realer oder kritisch simulierter Zustand	Beurteilung der Rutschhemmung unter den relevanten Nutzungsbedingungen.
Kontrollmessung	Standardisierter Gebrauchszustand	Vergleich mit der Nullmessung nach dem Bewertungskonzept der DGUV.
Wirksamkeits-messung	Nach einer Maßnahme	Nachweis, ob Reinigung, Beschichtung, Instandsetzung oder Organisation wirksam war.

Bei Null- und Kontrollmessungen nach DGUV Information 208-041 sind SBR-Gleiter und NaLS-Wasser vorgesehen. Eine Wirksamkeitsmessung ist nur bei entsprechenden standardisierten Bedingungen zugleich eine Kontrollmessung im Sinne der DGUV. Die Vergleichbarkeit der Messungen ist nachzuweisen.

Grenzen des Verfahrens

Sehr grob profilierte Flächen, Gitterroste, stark geneigte Bereiche, lokale Kanten, ausgeprägte Fugen oder Saug- und Stick-Slip-Effekte können die Anwendbarkeit und Reproduzierbarkeit einschränken. Die Eignung des Geräts und des Gleiters beurteilt der beauftragte Sachverständige vor der Prüfung. Bei Zweifeln entscheidet er, ob ergänzende Verfahren erforderlich sind.

Vergleichbarkeit

Vergleichbar sind nur Messreihen, die mit demselben Verfahren, demselben Gleitermaterial, vergleichbarer Gleiterkonditionierung und identischen Prüfbedingungen erzeugt wurden. Die fachliche Einordnung erfolgt durch den beauftragten Sachverständigen.

3.3 Sportböden: Pendelprüfung nach DIN EN 14904



Pendelgerät auf einem Sporthallenboden; die Messung erfasst einen kleinen, lokal begrenzten Bereich.

DIN EN 14904:2006-06 ist die europäische Produkt- und Anforderungsnorm für Mehrzweck-Sporthallenböden. Die Reibung wird mit der Pendelprüfung nach DIN EN 13036-4 bestimmt.

Ein gummibeschichteter Gleiter schwingt über die Oberfläche. Der Energieverlust durch Reibung wird als Pendulum Test Value (PTV) angegeben.

Der Anforderungsbereich liegt bei 80 bis 110 PTV unter den festgelegten trockenen Prüfbedingungen.

Bewertung für Mehrzweck-Sporthallenböden

PTV < 80	außerhalb des Bereichs	Zu geringe Reibung; erhöhtes Rutschrisiko insbesondere bei schnellen Richtungswechseln.
PTV 80-110	Anforderungsbereich	Ausgewogenes Verhältnis zwischen Gleitfähigkeit und Haftung.
PTV > 110	außerhalb des Bereichs	Zu hohe Reibung; erhöhtes Risiko abrupten Stoppens, Verdrehens oder Überlastens.

Einordnung der DIN V 18032-2

DIN V 18032-2:2001-04 wird als nationale Vornorm geführt. Sie enthält eigene Anforderungen und Prüfverfahren für Sportböden, unter anderem zum Gleitverhalten mit dem Gleitmessgerät Stuttgart (Stuttgarter Modell).

Nicht vermischen

PTV und μ beschreiben Ergebnisse unterschiedlicher Prüfprinzipien. Eine direkte Umrechnung ist nicht möglich. Auch das subjektive Empfinden einzelner Sportarten ersetzt die normgerechte Prüfung nicht. Die Anforderungen an Sachkunde und Messtechnik in Kapitel 5 gelten auch für die Pendelprüfung.

4. Bewertung unter Betriebsbedingungen

DIN EN 16165 beschreibt das Prüfverfahren. Zur betrieblichen Einordnung von µ-Werten wird die DGUV Information 208-041 herangezogen. Ihre Ausgabe 2019-09 verweist noch auf DIN 51131; Prüfgrundlage und Bewertungsgrundlage sind daher getrennt auszuweisen. Die Bewertung setzt passende Messbedingungen voraus und ist mit der Gefährdungsbeurteilung zu verbinden.

Betriebsmess-wert µ	Einordnung nach DGUV, Tabelle 3	Konsequenz
µ ≥ 0,45	uneingeschränkt betriebstauglich	Unter den geprüften Bedingungen ausreichende Rutschhemmung. Betriebszustand und Reinigung weiter überwachen.
0,30 ≤ µ < 0,45	betriebstauglich, evtl. besondere Maßnahmen erforderlich	Je nach Nutzung, Nässe, Verschmutzung und Schuhwerk können organisatorische, reinigungstechnische oder technische Maßnahmen erforderlich sein.
µ < 0,30	kritisch, besondere Maßnahmen erforderlich	Sofort bewerten und Maßnahmen einleiten. Eine abweichende Einordnung kommt nur bei nachgewiesener Erfüllung der nachfolgend genannten Ausnahmevoraussetzungen in Betracht.

4.1 Die Zahl allein entscheidet nicht

- Ein Büroflur, eine Großküche, eine Produktionsfläche und ein Schwimmbadzugang haben unterschiedliche Gefährdungen und Betriebszustände.
- Der kritischste realistische Zustand ist zu prüfen: trocken, nass, mit Reinigungsfilm, Öl, Fett, Staub oder anderen gleitfördernden Stoffen.
- Schuhwerk, Laufgeschwindigkeit, Richtungswechsel, Gefälle, Nutzergruppen und Reaktionsmöglichkeiten beeinflussen das tatsächliche Risiko.
- Ein Mittelwert darf problematische Einzelstellen oder Messrichtungen nicht verdecken. Streuung, Minimum, Maximum und Messstellenlage sind mitzuberücksichtigen.

Wesentliche Einschränkung

Mit einer Vor-Ort-Messung des µ-Werts kann keine R9-, R10-, R11-, R12- oder R13-Klasse nachgewiesen oder nachträglich vergeben werden.

Ausnahme bei µ < 0,30 - nach DGUV, Tabelle 3

Voraussetzung ist ein Bodenbelag, der die für den Einsatzbereich erforderliche R-Bewertungsgruppe nach ASR A1.5 erfüllt, sowie eine dokumentierte Nullmessung im Neuzustand. Nach Tabelle 3 und Fußnote 3 der DGUV Information 208-041 muss die standardisierte Kontrollmessung mindestens 90 % des Nullmesswerts erreichen; die Messunsicherheit ist dort bereits berücksichtigt. Eine beliebige R-Klassifizierung oder Vorher-/Nachher-Messung genügt nicht. Risikoorientierte Verbesserungsmaßnahmen bleiben erforderlich.

5. Messplanung und Durchführung vor Ort

Fachliche Empfehlung: Messung und Bewertung in sachverständige Hände

Messplanung, Durchführung und fachliche Bewertung sollten ausschließlich einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Gebäudereinigerhandwerk übertragen werden, der nachweislich über Erfahrung in der Rutschmessung und über geeignete, für das eingesetzte Prüfverfahren validierte Messtechnik verfügt.

Die öffentliche Bestellung allein ersetzt weder die spezielle Messpraxis noch den Nachweis eines ordnungsgemäßen Gerätezustands. Der Besitz eines Messgeräts, eine Geräteeinweisung oder die Lektüre dieses Merkblatts reichen für eine belastbare Prüfung und Bewertung nicht aus.

Die folgenden Schritte erläutern die sachverständige Prüfung für Auftraggeber. Sie sind keine Arbeitsanweisung für eigene Messungen.

Eine belastbare Messung beginnt nicht mit dem Einschalten des Geräts, sondern mit einer klaren Prüfaufgabe. Vor Ort müssen die Fläche, der kritische Betriebszustand und der Bewertungsmaßstab so festgelegt werden, dass die Ergebnisse die tatsächliche Betreiberfrage beantworten.

Ablauf der sachverständigen Prüfung

1

Fragestellung und Bewertungsbasis klären

Der Sachverständige klärt Abnahme, Zustandsprüfung, Unfallanalyse, Reinigungskontrolle oder Sanierungsnachweis mit dem Auftraggeber. Er legt Norm, DGUV Bewertung, Vertrag oder projektspezifische Sollwerte als Bewertungsbasis fest.

2

Bodensystem erfassen

Er erfasst Belag, Beschichtung, Alter, Verschleiß, Fugen, Gefälle, bekannte Pflegemittel, Reinigungshistorie, Nutzung und typische gleitfördernde Stoffe.

3

Messstellen und Messzustände planen

Er wählt repräsentative und kritische Bereiche aus: Eingänge, Laufzonen, Kurven, Übergänge, Spülbereiche und Nassbereiche, Rampen, Schadstellen sowie Zonen unterschiedlicher Reinigung.

4

Eignung von Messtechnik und Gleitern prüfen

Er prüft Verfahrenseignung und Validierungsnachweise der Messtechnik sowie Kalibrierung beziehungsweise Verifizierung und Funktionszustand. Hersteller, Modell, Seriennummer sowie Material, Härte, Charge, Zustand und Konditionierung der Gleiter werden dokumentiert.

5

Normgerecht messen

Er bereitet Fläche und Gleitmittel definiert vor, berücksichtigt die Messrichtung mit der geringsten Rutschhemmung und führt die erforderlichen Einzelmessungen normgerecht durch. Ausreißer werden nur begründet verworfen.

6

Auswerten und handeln

Er bewertet Einzelwerte, Kennwerte und Streuung anhand der festgelegten Grundlage und empfiehlt Sofortmaßnahmen sowie dauerhafte Maßnahmen. Der Betreiber legt Zuständigkeiten und Fristen fest und veranlasst Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle.

Typische Prüfanlässe

Inbetriebnahme / Abnahme Basis- oder Nullmessung als späterer Vergleich.	**Nach Grundreinigung / Beschichtung** Nachweis, dass der Prozess die Rutschhemmung nicht verschlechtert.	**Nutzungs- oder Stoffänderung** Neue Feuchte, Fette, Stäube, Schuhsysteme oder Verkehrsarten berücksichtigen.
Reklamation / Unfall Zustand zeitnah sichern, Messbedingungen und Fotos beweisfest dokumentieren.	**Sichtbarer Verschleiß** Laufstraßen, Glanzzonen, Pflegemittelfilme, Politur oder Strukturverlust prüfen.	**Risikobasierter Zyklus** Intervall aus Gefährdung, Ergebnisentwicklung, Nutzung und bisherigen Auffälligkeiten ableiten.

Kein starres Jahresintervall

Prüfintervalle sind aus der Gefährdungsbeurteilung, den Betriebsbedingungen und den bisherigen Ergebnissen abzuleiten. Ein jährlicher Zyklus kann sinnvoll sein, ist aber keine pauschale gesetzliche Vorgabe für jede Fläche.

6. Einfluss von Reinigung und Oberflächenbehandlung

Reinigungsprozesse verändern die messbare Rutschhemmung unmittelbar. Nicht nur das Produkt, sondern das gesamte Verfahren ist zu beurteilen: Dosierung, Einwirkzeit, Mechanik, Schmutzaufnahme, Nachspülung, Trocknung und Wechselintervalle.

Ein optisch sauberer oder hochglänzender Boden ist nicht automatisch sicher. Umgekehrt kann ein strukturierter Boden durch Rückstände, Politur oder zugesetzte Mikrostrukturen deutlich an Rutschhemmung verlieren.



Maschinelle Reinigung kann die Rutschhemmung verbessern oder verschlechtern - entscheidend sind Verfahren und Rückstandsfreiheit.

6.1 Häufige Ursachen für verschlechterte Werte

Unterdosierung / geringe Mechanik Schmutz, Fett und Pflegemittelfilme werden nicht vollständig entfernt.	**Überdosierung / fehlende Nachspülung** Tenside, Salze oder Polymere verbleiben als gleitfördernde Rückstände.
Schmutzverschleppung Belastete Flotte oder ungeeignete Textilien verteilen Rückstände auf der Fläche.	**Politur und ungeeignete Pads** Mikrostruktur kann zugesetzt, geglättet oder dauerhaft verändert werden.
Beschichtungs- oder Pflegemittelfilm Produktfreigabe allein garantiert keine sichere Kombination mit dem vorhandenen Belag.	**Ungeeignete Sauberlaufzone** Nässe und Feinschmutz werden in Verkehrsflächen eingetragen; Matten sind zu kurz, gesättigt oder schlecht gepflegt.

6.2 Vorgehen bei Änderungen

- Testfläche mit dem beauftragten Sachverständigen abstimmen und den Ausgangszustand durch ihn messen lassen.
- Reinigungs- oder Beschichtungssystem exakt nach Herstellerangabe anwenden.
- Fläche vollständig trocknen beziehungsweise den vorgesehenen Betriebszustand herstellen.
- Kontrollmessung mit identischen Messparametern durch den beauftragten Sachverständigen durchführen lassen. Optische, haptische sowie reinigungstechnische Nebenwirkungen dokumentieren.
- Erst nach positiver sachverständiger Bewertung auf die Gesamtfläche übertragen; Reinigungsplan und Unterweisung anpassen.

Leitsatz

Die Rutschhemmung ist eine Systemeigenschaft. Bodenbelag, Beschichtung und Reinigung müssen gemeinsam freigegeben und über den Lebenszyklus kontrolliert werden.

7. Dokumentation und Rutschhemmungskataster

Ein Messbericht muss die Prüfung so transparent beschreiben, dass ein fachkundiger Dritter die Auswahl der Messstellen, die Bedingungen, die Auswertung und die Schlussfolgerungen nachvollziehen kann. Nur Mittelwerte ohne Kontext reichen nicht aus.

1. Auftrag und Fragestellung	Objekt, Auftraggeber, Anlass, Prüfumfang, Bewertungsbasis und Abgrenzungen. Verantwortlicher Sachverständiger, Bestellungsgebiet, Qualifikation und Erfahrung in der Rutschmessung.
2. Bodensystem	Belag, Hersteller/Produkt soweit bekannt, Beschichtung, Alter, Schäden, Verschleiß und Reinigungshistorie.
3. Messgerät	Hersteller, Typ, Seriennummer, Softwarestand, Nachweis der Verfahrenseignung und Validierung der Messtechnik, Datum der letzten Kalibrierung beziehungsweise Verifizierung und Funktionskontrolle.
4. Gleiter / Slider	Material, Härte, Charge, Abmessung, Zustand, Vorbereitung und Konditionierung.
5. Messstellenplan	Eindeutige Nummerierung, Raumbezug, Laufrichtung, Gefälle, kritische Zonen und Fotodokumentation.
6. Prüfbedingungen	Trocken/nass, Art und Menge des Gleitmittels, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Reinigungs- und Trocknungszustand.
7. Messwerte	Alle Einzelwerte, Messrichtung, Mittelwert, Minimum, Maximum, Streuung, Auffälligkeiten und begründete Ausreißerbehandlung.
8. Bewertung und Maßnahmen	Soll-Ist-Vergleich, Risikoeinordnung, Sofortmaßnahmen, dauerhafte Maßnahmen, Verantwortliche, Fristen und Kontrolltermin.

7.1 Rutschhemmungskataster

Für größere Liegenschaften empfiehlt sich ein digitales oder planbasiertes Kataster. Es verbindet Bodenflächen, Sollanforderungen, Messwerte, Reinigungssysteme, Ereignisse und Maßnahmen. Damit werden Trends sichtbar und Prüfanlässe können risikobasiert priorisiert werden.

Fläche	Belag / System	Soll / Basis	letzter Messwert	Maßnahme	nächste Prüfung

Beweissicherung

Nach einem Unfall sollte der Zustand zeitnah dokumentiert werden. Veränderungen durch Reinigung, Absperrung, Trocknung oder Nutzung sind im Bericht mit Uhrzeit und Verantwortlichen festzuhalten.

8. Maßnahmen und systematisches Management

Unterschreitungen oder auffällige Messreihen verpflichten zum Handeln. Die Auswahl der Maßnahme richtet sich nach Gefährdung, Abweichungsgrad, Ursache und Dauer bis zur nachhaltigen Lösung. Technische Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor rein organisatorischen oder personenbezogenen Lösungen.

Priorität	Beispiele	Kontrolle
Sofortschutz	Gefahrenbereich absperren, Nässe beseitigen, Warnung und sichere Umleitung organisieren.	Freigabe erst nach dokumentierter Risikobewertung.
Reinigung	Produkt, Dosierung, Mechanik, Flottenwechsel, Nachspülung, Trocknung und Intervalle optimieren.	Vorher-/Nachher-Messung; Rückstandsfreiheit prüfen.
Eintrag reduzieren	Sauberlaufzonen, Mattenmanagement, Abstreifer, Überdachung, Leckage- und Prozesskontrolle.	Funktion bei Spitzenbelastung und Witterungswechsel prüfen.
Oberfläche ertüchtigen	Geeignete Beschichtung, Strukturierung, fachgerechte Sanierung oder Austausch des Belags.	Bemusterung und normgerechte Kontrollmessung.
Organisation / PSA	Reinigungsbereitschaft, Sperrkonzept, Unterweisung und geeignetes Schuhwerk ergänzen.	Wirksamkeit beobachten; nicht als alleinige Dauerlösung bei vermeidbarer technischer Gefahr.

8.1 Der Betreiberzyklus



Messung, Dokumentation und fachliche Bewertung übernimmt der entsprechend qualifizierte Sachverständige. Der Betreiber priorisiert und veranlasst auf dieser Grundlage die Maßnahmen.

8.2 Kommunikation

Messwerte wirken nur, wenn Nutzer, Reinigungskräfte, Objektleitung, Arbeitsschutz, Instandhaltung und Entscheider verstehen, was geprüft wurde und welche Konsequenzen folgen. Klare Freigabekriterien, verständliche Maßnahmenkarten und Rückmeldungen nach Kontrollmessungen erhöhen Akzeptanz und Umsetzungssicherheit.

Ziel

Aus einzelnen Messungen wird ein belastbares Managementsystem: klarer Prüfplan, qualifizierte Durchführung, nachvollziehbare Bewertung, dokumentierte Maßnahmen und konsequente Wirksamkeitskontrolle.

9. Fazit, Quellen und Autor

Sicher auftreten, rechtssicher handeln

Rutschhemmung ist kein statischer Produktwert. Sie verändert sich durch Nutzung, Verschleiß, Reinigung, Beschichtungen, Feuchtigkeit und Verschmutzung.

Normgerechte Messungen schaffen einen objektiven Nachweis über den geprüften Zustand. Rechtssicherheit entsteht jedoch erst durch die Verbindung von Messwert, Gefährdungsbeurteilung, klarer Verantwortung, dokumentierten Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle.

Für Betreiber gilt deshalb: Prüfanlass und Ziel klären, Messung und Bewertung durch einen entsprechend erfahrenen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Gebäudereinigerhandwerk mit geeigneter und validierter Messtechnik veranlassen und empfohlene Maßnahmen konsequent umsetzen.

Dieses Merkblatt vermittelt Verständnis für die sachverständige Prüfung. Es ersetzt keine Qualifikation zur eigenständigen Messung oder Bewertung.

Rutschhemmung sieht man nicht.
Sie muss geplant, gemessen und erhalten werden.

Die Gütegemeinschaft steht Ihnen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung!

Normen und Regelwerke - Stand: 03.11.2026

DIN EN 16165:2023-02	Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden - Ermittlungsverfahren
DGUV Information 208-041 Ausgabe: 2019-09	Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen
ASR A1.5:2022-03	Fußböden (zuletzt geändert 23.05.2025)
Arbeitsstättenverordnung	Anhang 1.5 - Fußböden, Wände, Decken, Dächer
DIN EN 14904:2006-06	Sportböden - Mehrzweck-Sporthallenböden - Anforderungen
DIN V 18032-2:2001-04	Sporthallen - Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung - Teil 2: Sportböden; Anforderungen, Prüfungen (Vornorm)
DIN EN 13036-4:2011-12	Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
Bürgerliches Gesetzbuch, § 823	Schadensersatzpflicht
DIN EN ISO/IEC 17024:2026-07	Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren (Normbezug des Autorenhinweises)

Zusätzlich veröffentlicht: E DIN EN 13036-4:2026-02 (Norm-Entwurf; ersetzt die Ausgabe 2011-12 nicht). DIN EN ISO/IEC 17024:2026-07 ersetzt die Ausgabe 2012-11. Für die individuelle Zertifizierung ist die im Zertifikat ausgewiesene Grundlage maßgeblich.

Autor:

Sascha Hintze

Partner der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.
Unser Sachverständigennetzwerk

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Gebäudereiniger-Handwerk

Zertifizierter Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024 für die Ermittlung der Rutschsicherheit von Böden

Gebäudereinigermeister · Fachautor · Trainer

www.rutschmessung.de

Fachliche Grundlage:

Präsentation „Rutschmessung im Betreiberfokus“ und gemeinsam erarbeitete Inhalte zu mobiler Gleitreibungsmessung, Reinigungseinfluss und Betreiberverantwortung. Bildmaterial: aus der Präsentation von Sascha Hintze.

Normen- und Regelwerksstand geprüft am 03.11.2026 anhand von DIN Media, DGUV, BAuA und Gesetze im Internet. Die Bezeichnungen in der Quellenübersicht sind mit den jeweiligen Veröffentlichungen verlinkt. Die DGUV-Einordnung in Kapitel 4 folgt Tabelle 3 einschließlich der Fußnoten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. zur Verfügung unter:

Telefon: +49 (0)30 - 536 70 773
E-Mail: info@gggr.de
Web: www.gggr.de

Herausgeber: Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V., Franz-Ehrlich-Str. 12, D-12489 Berlin

© GGGR, Berlin 2026